

Informationen für Projektantragstellende Kleinprojektförderung 2024 in der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein e.V.

Was ist die Kleinprojektförderung?

Die Kleinprojektförderung steht zusätzlich zum eigentlichen LEADER-Budget zur Verfügung. Gefördert werden können Aktionen und Investitionen, die der Entwicklung der Region (Issum, Rheurdt, Kerken, Wachtendonk, Kempen, Grefrath) dienen. Bevorzugt werden Projekte gefördert, die der Unterstützung des Vereins- und Dorflebens dienen und in kurzer Zeit vollständig umsetzbar sind.

Wer kann Förderanträge stellen? Wie hoch ist die Förderung?

Vereine, Privatpersonen, Kommunen und weitere haben im Rahmen der Kleinprojektförderung die Möglichkeit, sich Projekte mit Gesamtkosten von bis zu 20.000 € fördern zu lassen. (Privat-)Wirtschaftlich ausgerichtete Projekte können nicht gefördert werden. Die Förderquote beträgt 80 %. Dies bedeutet, dass der Antragstellende 20 % der Gesamtkosten als Eigenanteil selbst finanzieren muss. Die Gesamtkosten müssen mindestens 2.500 € netto betragen (Bagatellgrenze). Der Antragstellende geht für die gesamten Projektkosten in Vorleistung und erhält die Förderung erst nach Projektumsetzung und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege (Erstattungsprinzip). Projektbezogene Spenden werden von der Fördersumme abgezogen. Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen zulässig. Zinsen auf eventuelle Kredite, die für die Vorleistung aufgenommen werden müssen, sind nicht förderfähig. Sofern innerhalb des Projektes unbare Eigenleistungen angerechnet werden sollen, setzen Sie sich bitte vor Bewerbung mit dem Regionalmanagement in Verbindung.

Wie kann ich mich für eine Projektförderung bewerben?

Die LEADER-Region Mittlerer Niederrhein e.V. wird alle zur Projektbewerbung notwendigen Formulare und Unterlagen veröffentlichen. Vollständige Projektbewerbungsunterlagen (siehe „Welche Unterlagen muss ich für die Projektbewerbung einreichen?“) können anschließend beim Regionalmanagement schriftlich eingereicht werden. Alle Projekte werden vom Regionalmanagement gesichtet und anhand von diskriminierungsfreien Kriterien bewertet. Anhand der Punktbewertung werden die Projekte in ein sogenanntes Ranking gebracht. Mitte Juni beschließt der Vorstand der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein e.V. darüber, welche Projekte eine Förderung erhalten sollen. Die vom Vorstand ausgewählten Projekte müssen über das Regionalmanagement von der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt werden. Danach wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein e.V. und dem Antragstellenden geschlossen, welcher diesem die Förderung zusichert. Sobald der Vertrag geschlossen ist, kann der Antragstellende mit der Projektumsetzung beginnen. Alle Projekte müssen bis zum 30.11.2024 abgeschlossen sein, Auszahlungsanträge müssen ebenfalls bis zu diesem Datum beim Regionalmanagement eingereicht werden. Später eingereichte Auszahlungsanträge können nicht berücksichtigt werden.

Welche Unterlagen muss ich für die Projektbewerbung einreichen?

- vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung
- Kostenplan, mit allen zur Förderung beantragten Kostenpositionen
- grundsätzlich Kostenplausibilisierung für die einzelnen Kostenpunkte: bis 1.000 € (netto) ein Angebot, ab 1.000 € (netto) bis 9.999 zwei Vergleichsangebote, ab 10.000 € drei Vergleichsangebote
- schriftliche Bestätigung des Projektträgers / der Projektträgerin, dass die Finanzierung des Eigenanteils sichergestellt ist
- ggf. weitere projektspezifische Unterlagen und Nachweise wie Pläne, Nutzungs-/Genehmigungsverträge, Baugenehmigungen usw.
- bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (kostenfrei unter: www.handelsregister.de) und aktuelle Vereinsatzung
- Bescheinigung zum Vorsteuerabzug (Finanzamt) wird nach positiver Projektauswahl durch das Regionalmanagement angefordert

Besondere Hinweise Änderungen im Kostenplan des Projekts, die sich im Projektverlauf ergeben, müssen vor Kauf oder Auftragsvergabe mit dem Regionalmanagement geklärt werden! Mit der Projektumsetzung darf erst nach Abschluss des Weiterleitungsvertrages mit der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein e.V. begonnen werden. Dies ist dringend zu beachten, andernfalls ist eine Förderung hinfällig. Die Einreichung des Projektkonzeptes begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Es gilt eine Zweckbindungsfrist für geförderte technische Geräte oder Maßnahmen von 5 Jahren ab Fertigstellung bzw. für geförderte Baumaßnahmen von 12 Jahren ab Fertigstellung. Bitte berücksichtigen Sie auch weitere Hinweise in der für die Kleinprojektförderung geltenden „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“.